

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 2/002/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.05.2025	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
19.06.2025	Samtgemeinderat	Entscheidung

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Sireneninfrastruktur

Der Landkreis Osnabrück hat in den letzten Monaten im gesamten Landkreisgebiet über eine Fachfirma die bisherigen Sirenenstandorte untersucht und mit den Kommunen abgestimmt.

In der Samtgemeinde Fürstenau verbleiben von den ursprünglichen 22 Standorten nun nur noch 11 Standorte. Die Standorte sowie die Gesamtproblematik sind durch den Gemeindebrandmeister und die Verwaltung begleitet worden.

Die Kommunen haben bisher gegenüber dem Landkreis die Ansicht vertreten, dass die Sirenen dem Bereich Katastrophenschutz zuzuordnen sind und daher vollständig durch den Landkreis finanziert werden müssen.

Verhandelt worden ist zwischenzeitlich eine Kostenteilung von 25 % Kommunen und 75 % Landkreis. Die Kommunen sehen den Landkreis zwar weiterhin in der alleinigen Verantwortung für den Katastrophenschutz, billigen aber einen Mehrwert auch für die Kommunen zu.

Für die Samtgemeinde Fürstenau sind Gesamtkosten von rd. 400.000 € errechnet worden, so dass ein Betrag von 100.000 € durch die Samtgemeinde Fürstenau zu finanzieren ist.

Der Landkreis Osnabrück beabsichtigt im dritten Quartal 2025, den Auftrag für die Ertüchtigung bzw. Erneuerung für die Sirenen zu vergeben. Eine Kostenbeteiligung der Kommunen ist daher erst für 2026 geplant. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2025 für 2026 vorgesehen worden.

In der beigefügten Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung sind die Zahlungsverpflichtungen der Samtgemeinde Fürstenau geregelt.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Finanzplan 2026 unter der ISG-122-01 bereits vorgesehen. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist im Haushaltsplan 2025 eingetragen worden.

R a m l e r
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

F ö c k e
Fachbereich 2

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen